

von Pick selbst gehört zu haben. Ein gräfliches Bruderpaar, Gottfried und Otto, hatte dort während des dritten oder vierten Jahrzehnts des zwölften Jahrhunderts in der eigenen Stamburg ein Prämonstratenser-Stift begründet und war schließlich selbst darin eingetreten; sollte vielleicht der jüngere der beiden, Otto von Cappenberg, Barbarossas Taufpate gewesen sein? Immerhin waren die Grafen mit den Staufern offenbar blutsverwandt gewesen, wie aus einer – im Detail durchaus fehlerhaften – Publikation hervorging, auf welche Grotefend hinwies<sup>40</sup>. Er selbst konnte freilich für diese Vermutung kein einziges zeitgenössisches Zeugnis beibringen<sup>41</sup>; eine Fehllesung Goethes, der im Schalengrund das Kürzel für (*impera*)tor fälschlich als *episcopus* aufgelöst hatte, führte auch ihn zu einigen völlig haltlosen Vermutungen; trotzdem gelangte Grotefend in der Hauptfrage: wer war wessen Pate?, dadurch ans Ziel, daß er dem Provenienz-Prinzip volles Gewicht beimaß.

Der Stuttgarter Bibliothekar Immanuel Gottlieb Moser führte Grotefends Argumentation in einem zwar unmittelbar für die Weimarer Anfrage nebensächlichen, methodisch aber hochwichtigen Punkte durch den Einsatz der historischen Hilfswissenschaften weiter: Umständlich, weitschweifig, aber akribisch überprüfte er Goethes Lesung paläographisch-epigraphisch und korrigierte öffentlich die Fehler, was jenen sicherlich wenig gefreut haben dürfte. Damit erledigte sich u. a. die falsche Angabe *episcopus*, die man auf Otto von Freising hatte beziehen wollen. Von diesem als dem Paten Barbarossas war von nun an niemals mehr die Rede. Moser stellte als erster fest, daß die Gravur – jedenfalls was den Text im Schalengrund und im äußeren Kreis der Umschrift betrifft – sich zum Zeitpunkt der Übergabe an den Paten des Kaisers noch nicht darauf befunden haben konnte und erst nachträglich ange-

---

40) Christianus Ludovicus S c h e i d i u s (Scheidt), *Origines Guelficae* 2 (Hannover 1751), S. 491. Nach Scheidt, der sich dafür auf die *Vita* des Gottfried von Cappenberg – jetzt MGH SS 12, S. 529 – berief, waren die Großmütter von Gottfried von Cappenberg und Friedrich I. Schwestern, was indessen irrig ist: vielmehr waren ihre Urgroßmütter Irmingard und Adelheid Töchter eines Grafen von Turin. Vgl. Henry S i m o n s f e l d, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I* (1908), S. 4 mit Anm. 14.

41) Merkwürdigerweise spielte bei der gesamten Diskussion keine Rolle, daß sich in einer Handschrift der annähernd zeitgenössischen *Chronica regia Coloniensis* (Cod. A 2) bei *Fredericus dux Sueviae in regem eligitur* ausdrücklich der Zusatz findet: *quem de sacro fonte levaverat dominus Otto nobilissimus quondam comes de Capenberg, sed postea ibidem religiosus prepositus*, ed. Georg W a i t z, *MGH, Scr. rer. Germ. in usum schol.* (1880) S. 89.